

Maria Vonbank, LLB
T +43 5552 6136 51239

Zahl: BHBL-II-970-27/2020-115
Bludenz, am 25.11.2024

K U N D M A C H U N G

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 19.05.2022, ZI BHBL-II-970-27/2020-68, wurde Herrn Günter Konzett, Transporte - Erdbau, Thüringerberg, die naturschutzrechtliche Bewilligung und abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie mit einer Kubatur von etwa 10.000 m³ im Bereich Außerberg im Gemeindegebiet von Thüringerberg erteilt und die Genehmigung zur Einbringung von Bodenaushubmaterial in die Deponie bis zum 31.12.2024 befristet.

Mit Eingabe vom 15.04.2024 hat die Konzett Günter Thüringerberg GmbH, Thüringerberg, um die Verlängerung der Frist für die Einbringung des Bodenaushubmaterials bis zum 31.12.2025 angesucht.

Aus der bisher ergangenen Genehmigung sowie dem Ansuchen auf Verlängerung des Einbringungszeitraumes ergibt sich, dass das beantragte Vorhaben dem vereinfachten Verfahren gemäß § 37 Abs 3 Z 1 iVm § 50 AWG 2002 idgF zu unterziehen ist.

Die Beteiligten können die Projektunterlagen nach telefonischer Vereinbarung bis zum 24.12.2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz sowie beim örtlichen Gemeindeamt einsehen. Nachbarn (§ 2 Abs 6 Z 5 AWG 2002) können innerhalb der Auflagefrist Einsicht nehmen und von ihrem Anhörungsrecht durch Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Darüber hinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben die Nachbarn innerhalb der Auflagefrist keine diesbezüglichen Einwendungen, so endet die Parteistellung.

Gemäß § 2 Abs 6 Z 5 AWG 2002 idgF sind „Nachbarn“ ua Personen, die durch die Errichtung, den Bestand, den Betrieb oder eine Änderung einer Behandlungsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder deren dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Nicht als Nachbarn gelten Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Behandlungsanlage aufhalten und die nicht Eigentümer oder dinglich berechtigt sind.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Maria Vonbank, LLB](#)